



Praktikumsvertrag

im Rahmen der dualen Ausbildung
zum/zur Staatlich geprüften Sportassistenten/in –
Schwerpunkt Sport- und Vereinsmanagement

zwischen

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email Betreuer/in: _____

- nachfolgend "**Praktikumsstelle**" genannt -

und

Name: _____

Adresse: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

- nachfolgend "**Praktikant/in**" genannt -

wird folgender **Vertrag über ein schulbegleitendes Pflichtpraktikum** geschlossen:

§ 1 Grundsätzliches

Das Praktikum wird in o. g. Praktikumsstelle als schulbegleitendes Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung am Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement an der Max-Weber-Schule in Sinsheim durchgeführt.

Das Praktikum ist in § 5 der Schulversuchsverordnung für das BK Sport geregelt.

Aus dem Praktikumsverhältnis lässt sich deshalb keine Verpflichtung über eine entgeltliche Entschädigung, eine Weiterbeschäftigung oder eine weitere Berufsausbildung ableiten.

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum in o.g. Praktikumsstelle umfasst folgenden Zeitabschnitt:

Zeitraum von _____ bis _____

Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, eine praktische Ausbildung durchzuführen.

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- (1) die von dem/der Praktikanten/in zu führenden Praktikumsnachweise wöchentlich zu unterschreiben,
- (2) im Sinne der praktischen Ausbildung regelmäßig Unterweisung- bzw. Lehrgespräch mit dem/der Praktikanten/in zu führen,
- (3) nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem/der Praktikanten/in einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen,
- (4) die Kosten für materielle Aufwendungen des/der Praktikanten/in (Fahrkosten, Telefon, Kopierkosten, Arbeitsmaterialien, etc.) zu übernehmen.

§ 4 Pflichten der/des Praktikantin/en

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- (1) alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- (2) die ihm im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- (3) die Betriebsordnung und die betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,

- (4) die gemeinsam mit dem Ausbilder vereinbarten Aufgabenstellungen sorgfältig zu erledigen und die Zwischenergebnisse in den Ausbildungsgesprächen jeweils vorzulegen,
- (5) die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- (6) bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Ort: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift der Praktikumsstelle

Unterschrift des/der Praktikanten/in

Unterschrift des Erziehungsberechtigten